
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kein Flughafenknast – nirgendwo!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Eine Bundesratsinitiative zur Streichung des § 18 Asylverfahrensgesetz zeitnah einzubringen mit den Zielen

- die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Asylflughafenverfahren abzuschaffen
- ein menschenunwürdiges verkürztes Asylverfahren zu verhindern
- seiner europaweiten Verantwortung beim Thema Flüchtlinge gerecht zu werden, statt einer Abschottungspolitik Vorschub zu leisten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Begründung

Das Flughafenasylverfahren nach § 18a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) schränkt das Grundrecht auf Asyl massiv ein. Menschen, die ohne gültige Papiere einreisen und einen Asylantrag stellen wollen, werden an der Einreise gehindert. Innerhalb kurzer Fristen wird im Schnellverfahren über den Asylantrag entschieden. Der psychische und physische Druck auf die Flüchtlinge, die hermetisch weggesperrt werden, ohne eine Straftat begangen zu haben, ist menschenunwürdig.

Das Flughafenverfahren wird von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Das Verfahren ist für die Schutzsuchenden extrem belastend und fehleranfällig. Unter dem Druck der Fristen ist die notwendige Sorgfalt und eine umfassende Sachverhaltsaufklärung nicht zu leisten.

Ein effektiver Rechtsschutz mit dem Zugang zu Rechtsanwälten und einer unabhängigen Beratung ist im Flughafenverfahren nicht gegeben.

Berlin, den 10. Januar 2012

Pop Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen